Vollmacht Familienrecht

Der Rechtsanwaltssocietät Petra Drobbner-Müller und Jürgen Müller, Herner Str. 46, 44575 Castrop-Rauxel

Zustellungen Bitte nur an die Bevollmächtigten

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht in Familiensachen sowohl zur außergerichtlichen Vertretung, als auch zur Vertretung vor Gerichten (§§ 10, 114 FamFG und § 81 ff ZPO) erteilt.

Es wird insbesondere Vollmacht erteilt:

1) Zur Antragsstellung auf Scheidung der Ehe, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren sowohl im Verbund, als auch außerhalb des Verbundes sowie auch in nach Abtrennung selbständigen Verfahren.

Ebenfalls zur Antragstellung auf Eheaufhebung.

- 2) Zum Abschluß von Vereinbarungen über
 - a) Scheidungsfolgen
 - b) Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreites
 - c) außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder sonstige Einigungen
 - d) Verzicht oder Anerkenntnis
 - e) sowie sämtliche Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Eheleuten
- 3) Zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte.
- 4) Zur Abgabe von Erklärungen im Rahmen des Versorgungsausgleiches einschließlich der Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15, Versorgungsausgleichsgesetz).
- 5) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlußrechtsmitteln sowie Erklärungen über den Verzicht auf Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG.
- 6) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 7) Empfangnahme zu erstattender Kosten und notwendiger Auslagen.
- 8) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

| Ort | Datum | Auftraggeber |
|-----|-------|--------------|
| | | |